

**Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt**

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jakob Auer, Jan Krainer
und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2009 samt Anlagen
(111 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgaben- bereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/15008	43	Aufwendungen	177,229	+ 6,003	183,232

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Durch die Änderung des KommAustria-Gesetzes im Budgetbegleitgesetz 2009 sind folgende budgetäre Umbuchungen erforderlich:

Neuaufteilung der Mittelzuweisung an Digitalisierungsfonds (§ 9a) und an Fersehfilmförderungsfonds (§ 9 f und 17a);

Neuschaffung folgender Fonds: Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (§ 9 i), Förderung des privaten Rundfunks (§ 9 j), Förderung der Selbstkontrolle bei der kommerziellen Kommunikation (§ 9 m)

Durch die Änderung des Pressegesetzes 2004 im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2009 soll die Selbstkontrolle der österreichischen Presse gemäß § 12a gefördert werden.


